1. Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Waren (Müritz) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09.10.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

874.114 248.867
248.867
auf EUR
677.802
860.177
182.375
460.727
460.727
0
EUF 677 860 182 460

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

von bisher 25.987.600 EUR

auf 30.337.600 EUR

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden in Höhe von 1.700.000 € festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen f:/appl/hh/hkr/form-verwaltung/berichtswesen-2022-mv/mv/f-satzungn.rtf

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuer werden wie folgt festgesetzt.

- 1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A)

von bisher 280 v.H.

auf 280 v. H

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B)

von bisher 400 v.H.

auf 400 v. H

2. Gewerbesteuer

von bisher 320 v.H.

auf 320 v. H

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesen Stellen beträgt

statt bisher 196,3011 Vollzeitäquivalente (VzÄ) nunmehr 196,2755 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

 zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

von bisher auf voraussichtlich 6.419.855 EUR 6.535.569 EUR

2. zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

von bisher auf voraussichtlich 17.603.458 EUR 16.931.740 EUR

3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

von bisher

123.788.243,85 EUR

auf voraussichtlich

123.788.243,85 EUR

Waren (Müritz), den 30.10.2024 Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister

Stadt Waren (Müritz) 2024

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 29.10.2024 (eMail-Eingang) wie folgt bekanntgegeben worden:

"Gemäß § 54 Absatz 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBI. M-V. S. 351) wird der in § 3 der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 30.337.600 EUR (dreißig Millionen dreihundertsiebenunddreißigtausendsechshundert Euro) vollständig genehmigt. Diese Genehmigung ersetzt die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen vom 08.04.2024.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite https://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/ortsrecht_satzungen/Amt für Finanzen veröffentlicht.

N. Möller

Bürgermeister